Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

Aufgrund der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.06.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist, wer
   1. die Medienangebote und Dienstleistungen der Gemeindebibliothek aktiv nutzt oder
   2. einen Nutzerausweis für die Gemeindebibliothek erwirbt.

3. Bei Minderjährigen und juristischen Personen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.

4. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht
   a) für die jährliche Benutzungsgebühr mit der Ausstellung oder Verlängerung eines Benutzerausweises
   b) für Säumniszuschläge mit der Überschreitung der geregelten Leihfrist;
   c) für Ersatzleistungen mit Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit oder eines sonstigen Gegenstandes.

2. Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe fällig und sind direkt in der Gemeindebibliothek oder bei Bescheiden an die in der Gebührenentscheidung genannten Zahlstelle zu entrichten.

§ 4
Auslagen

Verauslagte Post- und Fernmeldegebühren und Gebühren anderer Bibliotheken sind in tatsächlicher Höhe vom Benutzer zu erstatten.

§ 5
In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 10.01.2017 außer Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 27.10.2025

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

-Siegel-

Anzeigen- und Prüfvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 30.06.2025 angezeigt worden. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 08.07.2025 ist der Gemeinde Amt Wachsenburg am 14.07.2025 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Ichtershausen, den 27.10.2025

Sebastian Schiffer
Bürgermeister – Dienstsiegel –